

Grillplatzordnung

Naturerlebnishof „Weidegut Colmnitz“

Im Interesse eines angenehmen und gelungenen Aufenthaltes auf den Außenanlagen des Naturerlebnishofes werden unsere Gäste gebeten, folgende Punkte zu beachten:

Nutzung des Grillplatzes

Die Nutzung des Grillplatzes bzw. der Scheune als Schlechtwettervariante ist nur auf der Grundlage eines abgeschlossenen Mietvertrages möglich.

Ordnung und Sicherheit

Das Grilloberteil ist nach Abschluss der Nutzung des Grillplatzes in der Scheune zu deponieren. Die übergebenen Schlüssel für Scheunen- und Toilettennutzung sind lt. Absprache zurückzugeben.

Den Graben zwischen Grill- und Spielplatz bitte nicht betreten.

Der Umgang mit Feuerwerkskörpern bedarf der Zustimmung des Vermieters.

Nachtruhe

Montag bis Freitag ist in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 24.00 bis 8.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten, so dass die Ruhe anderer Mieter und Nachbarn nicht mehr als unvermeidbar gestört wird.

Parken

Kraftfahrzeuge dürfen nicht auf dem Grillplatz abgestellt werden, es sind die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen.

Gepäck und Wertgegenstände

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernommen wird.

Haustiere

Hunde sind an der Leine zu führen und Verunreinigungen sofort zu entfernen. Es ist nicht gestattet, Haustiere auf den Spielplatz mitzunehmen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche obliegt den Eltern bzw. bei Gruppen den Betreuern während des Aufenthaltes im Naturerlebnishof. Beachten Sie dass bitte auch beim Umgang mit den Tieren.

Im Interesse aller Besucher ist Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

Schadenersatz

Die Benutzung der Außenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr, der Eigentümer haftet für keinerlei Schäden.

Gebäude, Anlagen, Inventar und Gerätschaften des Naturerlebnishofes sind pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden sofort zu melden.

Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Bei Gruppen sind die Betreuer für die Schadensregulierung verantwortlich. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich zu regulieren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Geschäftsleitung
Colmnitzer Wohnungsgesellschaft mbH

Gültig ab: